



---

**Deutschland: Vorbereitungen für insolvenz sichere Garantie 2014 beginnen.**

Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten, die gemäß § 6 ElektroG eine insolvenz sichere Garantie nachweisen müssen, werden derzeit von den ersten kollektiven Garantiegebern zur Abgabe ihrer Plandaten für 2014 aufgefordert.

Quelle: RENE AG

**UK: Mindestmenge für WEEE-Hersteller ab 2014?**

Die UK Environment Agency hat in Abstimmung mit dem Department of Business Innovation & Skills (BIS) Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten darüber informiert, dass ab Januar 2014 in Großbritannien möglicherweise eine Mindestmengenregelung für Hersteller in Kraft tritt (sog. Threshold). Demnach hat die Anhörung (consultation) des Entwurfs zur Umsetzung des WEEE-Recast ergeben, dass eine Mehrheit von Akteuren für eine Einführung des Thresholds in Höhe von mindestens fünf Tonnen pro Jahr ist. Hersteller, die weniger Volumen in Verkehr bringen, sollten demnach von einer Mitgliedschaft in einem Rücknahmesystem befreit werden und sich direkt bei der Behörde als sog. „Small Producers“ registrieren können. Mit einer Entscheidung ist bis zum 15. November 2013 zu rechnen.

Quelle: UK Environment Agency

**Italien: Centro di Coordinamento überprüft Wertstoffhöfe.**

Das italienische Centro di Coordinamento hat auf die beiden Beiträge in den letzten Newslettern hin dargelegt, dass Adressen von Wertstoffhöfen durchaus systematisch überprüft würden und die Systeme sich auf die Angaben verlassen könnten. Die RENE AG erhielt nun Hilfe bei einer nicht existierenden Adresse: Das Centro di Coordinamento hat sich erfolgreich um die Bereitstellung von Photos bemüht. Die RENE AG ist der Meinung, dass nur bei Abholungen von qualifizierten Sammelstellen die Sammelsysteme davon ausgehen können, dass Elektroaltgeräte – und nicht irgendwelcher anderer Abfall – abgeholt werden. Dieser Indikator ist wichtig, da die Systeme die Materialströme physisch nur in Ausnahmefällen zu Gesicht bekommen.

Quelle: RENE AG Italia

**Niederlande: Direktverkäufer brauchen Kunden nicht offenzulegen.**

Auf Nachfrage bestätigte das niederländische Rücknahmesystem STIBAT, dass Direktverkäufer an Endnutzer, die Namen ihrer Kunden nicht offenlegen müssen (die RENE

---

AG berichtete im August-Newsletter), da diese Nutzer nicht in der Verantwortung der niederländischen Batteriegesetzgebung stehen.

Quelle: [www.stibat.nl](http://www.stibat.nl)

**Schweden:                    Zusätzliche Verkaufsmengenmeldung im Oktober.**

Das schwedische Rücknahmesystem El-Kretsen verzeichnet in vier Kategorien eine zu große Bandbreite bei den durchschnittlichen Gewichten der Geräte. Daher werden Hersteller in diesen Kategorien proaktiv aufgefordert, im Oktober eine Zusatzmeldung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 abzugeben.

Quelle: [www.elkretsen.se](http://www.elkretsen.se)

**Schweiz:                    Revision der VREG stößt auf massive Kritik.**

Das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat einen Entwurf einer revidierten Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) veröffentlicht, deren Anhörung bis zum 6. September 2013 lief. Führend gegen den Entwurf stellt sich – offenbar stellvertretend für die Rücknahmesysteme – die Organisation SWICO. Kritisiert wird die Einführung eines Zentralregisters, die Finanzierungsart sowie eine unterschiedliche Behandlung von B2B und B2C Produkten. Offen wird auf die Errungenschaften des Subsidiaritätsprinzips und die Leistungen der bestehenden dezentralen Systeme hingewiesen. Außerdem werden Befürchtungen nach zusätzlichem administrativem Aufwand laut, verbunden mit Zweifeln am Nutzen der Zentralorganisation und neuer Regelungen.

Quelle: BAFU Schweiz: VREG Anhörungsentwurf, SWICO-Kommunikation an die angeschlossenen Unternehmen

Wir wünschen unseren Lesern einen guten Start in den Herbst!

Ihr RENE Team